Flächennutzungsplan Losenrade

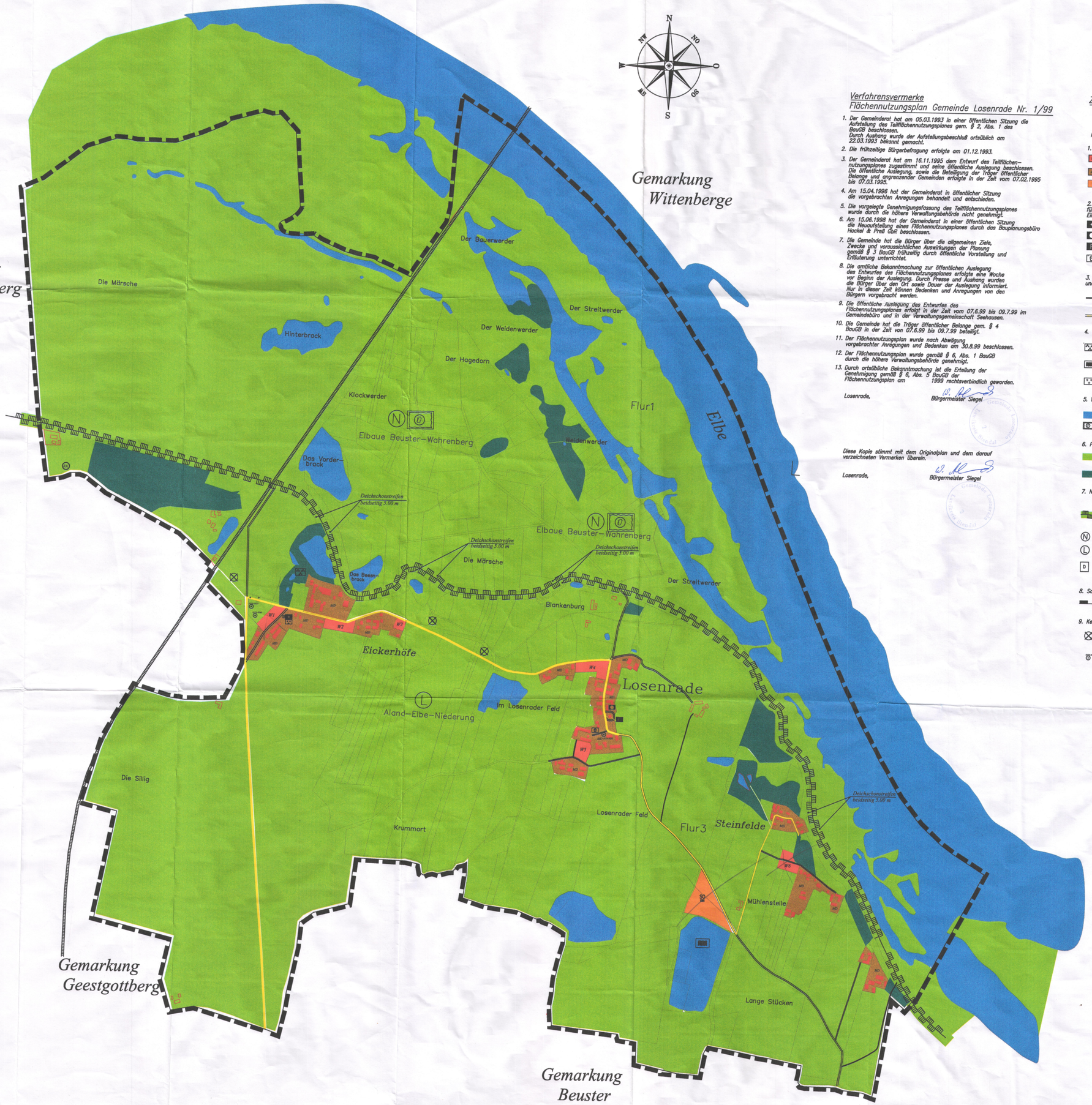

Verfahrensvermerke
Flächennutzungsplan Gemeinde Losenrade Nr. 1/99

1. Der Gemeinderat hat am 05.03.1993 in einer öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gem. § 2, Abs. 1 des BauGB beschlossen. Durch Aushang wurde der Aufstellungsbeschluß ortsüblich am 22.03.1993 bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbefragung erfolgte am 01.12.1993.
3. Der Gemeinderat hat am 16.11.1995 dem Entwurf des Teilflächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und angrenzender Gemeinden erfolgte in der Zeit vom 07.02.1995 bis 07.03.1995.
4. Am 15.04.1996 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und entschieden.
5. Die vorgelegte Genehmigungsfassung des Teilflächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde nicht genehmigt.
6. Am 15.06.1998 hat der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes durch das Bauplonungsbüro Hackel & Preß GbR beschlossen.
7. Die Gemeinde hat die Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 BauGB frühzeitig durch öffentliche Vorstellung und Erläuterung unterrichtet.
8. Die amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes erfolgte eine Woche vor Beginn der Auslegung. Durch Presse und Aushang wurden die Bürger über den Ort sowie Dauer der Auslegung informiert. Nur in dieser Zeit können Bedenken und Anregungen von den Bürgern vorgebracht werden.
9. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit vom 07.6.99 bis 09.7.99 im Gemeindebüro und in der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen.
10. Die Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit von 07.6.99 bis 09.7.99 beteiligt.
11. Der Flächennutzungsplan wurde nach Abwägung vorgebrachter Anregungen und Bedenken am 30.8.99 beschlossen.
12. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6, Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.
13. Durch ortsübliche Bekanntmachung ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6, Abs. 5 BauGB der Flächennutzungsplan am 1999 rechtsverbindlich geworden.

Losenrade, Bürgermeister Siegel

Diese Kopie stimmt mit dem Originalplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein.

Losenrade, Bürgermeister Siegel

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbaufläche	§ 1, Abs. 1, Nr. 1 BauNVO
	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO mit Abs. 3, Punkt 1.2.1. Planz.V. 90
	Sondergebiet	§ 10 BauNVO
2. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen, Einrichtung und Anlagen		§ 5, Abs. 2, Nr.2, Abs.4, § 9, Abs. 1, Nr.5, Abs. 6BauGB
K	Kirche	
V	Öffentliche Verwaltung	
F	Feuerwehr	
S	Spielanlagen	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		§ 5, Abs. 2, Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB
	Sonstige örtliche und überörtliche Verkehrsstraßen und Wege	
	Bahnanlagen	
4. Grünflächen		§ 5, Abs. 2, Nr. 5 u. Abs. 4 § 9, Abs. 1, Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB
	Parkanlagen	
	Badeplatz	
	Friedhof	
5. Wasserflächen		§ 5, Abs. 2, Nr. 7 u. Abs. 4 § 9, Abs. 1, Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB
	Wasserfläche	
	Überschwemmungsgebiet	
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5, Abs. 2, Nr. 9 u. Abs. 4 9, Abs. 1, Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB
	Landwirtschaft	
	Waldfläche	
7. Nachrichtliche Übernahmen		§ 5, Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten	
N	Naturschutzgebiet	
L	Landschaftsschutzgebiet	
D	Kulturdenkmal	
8. Sonstige Planzeichen		§ 9, Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
9. Kennzeichnungen		
	Altlastverdochtsflächen	§ 9, Abs. 5 Nr.3 u. Abs. 6 BauGB
	Hinweis auf Meßstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes	§ 9, Abs. 2 u. 6 BauGB

Gemeinde Losenrade

Landkreis Stendal

Flächennutzungsplan Nr. 01/99

Genehmigungsfassung

Maßstab 1:5000

Havelberg, April 1999

Bearbeitung

Bauplanungsbüro Hackel & Preß
Friedensstraße 6
39539 Havelberg